

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/193/736-2025/307728

Dresden,
1. Dezember 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)**

Drs.-Nr.: 8/4728

Thema: Zunahme von Diabetes bei Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Angaben des Robert Koch-Instituts sind 15,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen übergewichtig, rund 6 Prozent adipös. Damit steigt auch das Risiko für Typ-2-Diabetes, der zunehmend auch im Jugendalter auftritt. Die Deutsche Diabetes Gesellschaft fordert deshalb verbindliche Präventionsmaßnahmen und gesunde Rahmenbedingungen in Schule und Alltag.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht, Adipositas und Typ-2-Diabetes in Sachsen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der nachfolgenden Übersicht sind der absolute und prozentuale Anteil an Kindern zu entnehmen, die bei der Schulaufnahmeuntersuchung als übergewichtig bzw. adipös erfasst wurden (vgl. <https://www.gbe.sachsen.de/themenfeld-3-indikator-57-z.html>; letzter Zugriff: 24.11.2025)



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Schuljahr	Anzahl untersuchter Kinder	Anteil an Kindern mit Übergewicht		Anteil an Kindern mit Adipositas	
		Anzahl absolut	Anteil in %	Anzahl absolut	Anteil in %
2019/2020	37.226	2.034	5,5	1.445	3,9
2020/2021	37.523	2.414	6,4	2.044	5,4
2021/2022	38.008	2.081	5,5	1.763	4,6
2022/2023	39.416	1.819	4,6	1.500	3,8
2023/2024	38.129	1.975	5,2	1.489	3,9

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine weiteren Daten vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Vorliegend bestehen keine Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung. Daher ist die Rechtsaufsichtsbehörde nicht verpflichtet, von ihrem Informationsrecht nach § 88 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch Gebrauch zu machen und sich die erfragten Informationen zu beschaffen. Auch bestand im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Rechtsaufsichtsbehörde kein sonstiger Anlass, sich die erfragten Informationen vorlegen zu lassen.

Frage 2: Welche landesweiten Programme oder Projekte gibt es derzeit in Sachsen zur Prävention von Übergewicht und Diabetes im Kindes- und Jugendalter?

Nachfolgend sind einige landesweite Programme und Projekte beispielhaft aufgeführt. Sie tragen unter anderem dazu bei, das Risiko für Übergewicht zu senken:

- Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung für Kinder (s. <https://ichkannkochen.de>; letzter Zugriff: 24.11.2025),
- Rezept für Bewegung (siehe <https://www.sport-fuer-sachsen.de/breitensport/rezept-fuer-bewegung>; letzter Zugriff: 24.11.2025),
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen (siehe <https://www.vernetzungsstelle-sachsen.de/>; letzter Zugriff: 24.11.2025) sowie
- Ernährungsprojekt der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.; unter anderem mit Unterrichtsprojekten für allgemeinbildende Schulen sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte (siehe <https://www.verbraucherzentrale.de/ernaehrungsempfehlungen-fuer-kinder>; letzter Zugriff: 24.11.2025).

Im Übrigen wird auf Anlage 6 zur Drs. 8/4244 verwiesen.

Frage 3: Welche Standards für gesunde Ernährung und ausreichende Bewegungsangebote bestehen derzeit in sächsischen Schulen, und in welchem Umfang werden diese umgesetzt?

Standards für gesunde Ernährung und ausreichende Bewegungsangebote an Schulen sind:

- Lehrplanbezogene Inhalte zur gesunden Ernährung, zur Entstehung und Prävention von Diabetes und des Sportunterrichts. Diese Inhalte sind verbindlich umzusetzen.
- Vorhalten von unterrichtsergänzenden Angeboten für Schulen zur Gesundheitsförderung und Prävention zu den Themen Ernährung und Bewegung, die ebenso für unterrichtliche Prozesse genutzt werden können (siehe <https://www.unterstuetzung-sachsen.de>; letzter Zugriff: 24.11.2025; Zahlen zur Nutzung der jeweiligen Angebote werden nicht erhoben).
- Vorhalten von Ganztagsangeboten (GTA) zu den Themen Ernährung und Bewegung: 97 Prozent der allgemeinbildenden Schulen halten GTA-Angebote vor. Von diesen haben 98,2 Prozent Sport- und Bewegungsangebote und 74,4 Prozent Angebote zur Gesundheitsförderung und zur Ernährung in ihrem Programm.
- Im Bereich Mittagsverpflegung wird allen Beteiligten empfohlen, sich an den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) zu orientieren (siehe https://www.schuleplusessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf; letzter Zugriff: 24.11.2025).

Frage 4: Welche Maßnahmen setzt die Staatsregierung um, um sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gezielt bei der Gesundheits- und Ernährungsprävention zu erreichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Drs. 8/4729 verwiesen.

Frage 5: Welche Initiativen auf Bundesebene zu Werbebeschränkungen für ungesunde Lebensmittel oder zur Verbesserung der Schulverpflegung begleitet oder unterstützt die Staatsregierung?

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht keine Initiative oder Maßnahme zu Werbebeschränkungen für ungesunde Lebensmittel vor. Auch sind der Staatsregierung keine entsprechenden darüber hinaus geplanten oder laufenden Initiativen bekannt. Daher erübrigt sich gegenwärtig eine Begleitung oder Unterstützung durch die Staatsregierung.

Mit Blick auf die Schulverpflegung fördert das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt das Projekt „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen“. Die Förderung dieses Projektes ist eine Voraussetzung dafür, dass sich der Projektträger für die Bundesinitiative IN FORM bewerben und diese im Falle der Förderung im Freistaat Sachsen umsetzen kann (siehe <https://www.in-form.de>; letzter Zugriff: 24.11.2025).

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping